



Europäische Kommission schlägt Reform des europäischen Katastrophenschutzverfahrens vor

Angesichts häufigerer Naturkatastrophen soll neue europäische Reserve von Katastrophenschutzkapazitäten (rescEU) eingerichtet werden



“The tragedies of last summer and the past few years have shown that our current disaster response system has reached its limits in its existing voluntary format. The challenges we face have evolved, and so must we. It is a matter of solidarity and shared responsibility at all levels.”

Christos Stylianides, Commissioner for Humanitarian Aid and Crisis Management, 23 November 2017

Der EU-Kommissar für humanitäre Hilfe und Krisenschutz, Christos Stylianides, hat am 23.11.2017 eine Reihe von Vorschlägen der Europäischen Kommission (DG ECHO) für ein neues europäisches System zur Bewältigung von Naturkatastrophen vorgestellt, mit denen die Katastrophenschutzmaßnahmen der EU und Europas Fähigkeit, Naturkatastrophen besser zu bewältigen, gestärkt werden sollen.

Mit dem Vorschlag sollen gezielte Änderungen des Beschlusses Nr. 1313/2013 / EU des Rates über ein Katastrophenschutzverfahren der Union („Unionsmechanismus“) eingeführt werden, mit dem die Europäische Union die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes zur Verhütung, Vorbereitung und Reaktion auf Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen innerhalb und außerhalb der Union unterstützen, koordinieren und ergänzen würde.

Die Kommission behauptet in ihrer Mitteilung „Strengthening EU Disaster Management: rescEU Solidarity with Responsibility“ (COM(2017) 773 final), dass aufbauend auf den Grundsätzen der Solidarität und der geteilten Verantwortung das übergeordnete Ziel dieses Vorschlags darin bestehe sicherzustellen, dass die Union ihren Bürgern in Europa und darüber hinaus eine bessere Krisen- und Notfallhilfe bieten könne. Der Vorschlag stelle fest, dass eine bessere Katastrophenvorsorge von entscheidender Bedeutung sei, um die Notwendigkeit von Krisen- und Notfallhilfe zu begrenzen. Der Vorschlag ist ein zentraler Bestandteil von Kommissionspräsident Jean-

Claude Junckers Agenda eines schützenden Europas.

Der Vorschlag soll die Katastrophenschutzsysteme der Mitgliedstaaten durch die Einrichtung einer eigenen Reserve von operativen Kapazitäten

auf Unionsebene (RescEU) und durch die Stärkung von Bereitschafts- und Präventionsmaßnahmen ergänzen. Konkret

konzentrieren sich die Vorschläge auf zwei Schlüsselbereiche: die Schaffung des RescEU-Systems zur Erhöhung der allgemeinen Katastrophenschutzkapazitäten in der EU und die verstärkte Investition in Prävention und Vorsorge.

Am EU-Katastrophenschutzverfahren beteiligen sich neben sämtlichen EU-Mitgliedstaaten auch Island, Norwegen, Serbien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und die Türkei. Die Teilnahme an rescEU soll diesen Ländern als Zeichen der europäischen Solidarität angeboten werden.

Die Kommission begründet diese Initiative damit, dass Naturkatastrophen in Europa immer häufiger und komplexer werden. Europa sehe sich zunehmend mit den dramatischen Auswirkungen intensiver und unvorhersehbarer Extremwetterereignisse und Erdbeben konfrontiert, die zu Todesfällen, Zerstörung von Eigentum und kulturellem Erbe führen. Der Klimawandel verstärke die Auswirkungen extremer Wetterereignisse in Europa und weltweit. Wichtige Trends zeigten, wie der Klimawandel zu einer erhöhten

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Intensität von Waldbränden und einer längeren Waldbrandsaison in Südeuropa, zur Ausdehnung von feuergefährdeten Gebieten im Norden sowie zu erhöhten Stürmen und Hochwasserrisiken beitrage.

Seit 1980 haben die EU-Mitgliedstaaten neben den menschlichen Verlusten mehr als 360 Mrd. Euro an extreme Wetter- und Klimaereignisse verloren. Gleichzeitig verstärkten, so die Kommission, Ereignisse wie Waldbrände den Klimawandel durch erhöhte Treibhausgasemissionen. 2017 seien über 200 Menschen durch Naturkatastrophen getötet worden. Es wird darauf hingewiesen, dass in jüngster Zeit sogar tropische Wirbelstürme die EU-Regionen in äußerster Randlage und die europäischen Überseegebiete in der Karibik schwer getroffen haben. Hurrikan Ophelia verursachte z. B. Sturzfluten in Irland und Großbritannien und betraf große Teile Nordwesteuropas. Schwere Stürme nach heftigen Hitzewellen trafen in diesem Sommer häufig Mitteleuropa.

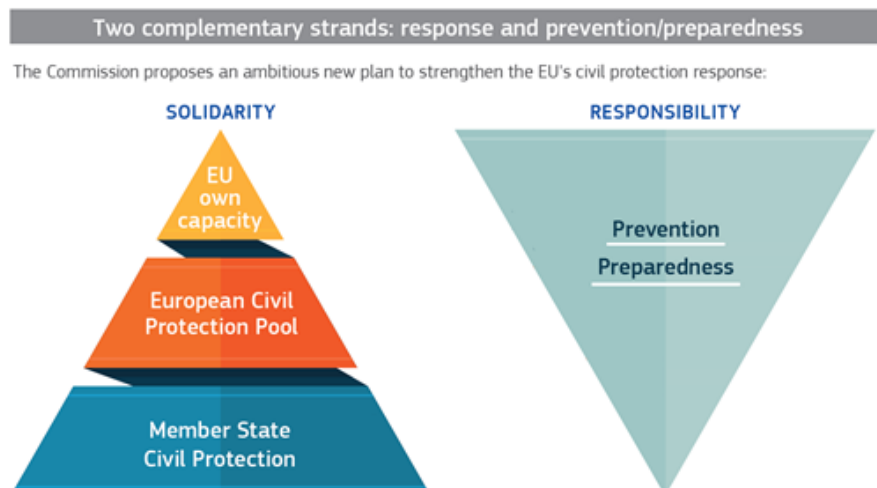
Die Kommission verweist vor allem auf die verheerende Serie von Waldbränden in diesem Jahr. Mehr als eine Million Hektar Wald seien zerstört worden, fast das Dreifache des Fünfjahres-EU-Durchschnitts, wovon die Hälfte allein in Portugal lag. Dies entspreche einer Fläche, die viermal so groß wie Luxemburg sei oder mehr als das Zehnfache der Fläche von Berlin. Brände führten zudem zu einer erheblichen Zerstörung des Eigentums und hatten bedeutende Auswirkungen auf die Wirtschaft, einschließlich der Vernetzung von Infrastrukturen, Unternehmen (gewerblich und industriell) sowie land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten. Allein in Portugal wird der direkte wirtschaftliche Schaden von

Waldbrandereignissen zwischen Juni und September auf fast 600 Mio. Euro geschätzt. Waldbrände würden auch an neuen Standorten Realität werden, so trafen Brände im Jahr 2017 sogar Teile Irlands und Grönlands.

In den letzten zwei Jahren seien auch viele europäische Regionen von Erdbeben schwer beschädigt worden. Dem schweren Erdbeben in Mittelitalien im August 2016 folgten in den folgenden Monaten drei große Beben. Nicht nur viele Todesopfer seien zu beklagen gewesen, es wurden auch Städte und kulturelles Erbe in den Regionen Umbrien, Latium und Marche zerstört und wirtschaftliche Aktivitäten durch diese Ereignisse stark beeinträchtigt. Zu Beginn dieses Sommers wurden die griechische Insel Kos und die benachbarte Türkei von einem Erdbeben heimgesucht, das mehrere Todesopfer forderte, Hunderte von Verletzten verursachte und die Wirtschaft erschütterte, die stark vom Tourismus abhängig sei.

Die Kommission vertritt die Ansicht, dass die derzeitigen Katastrophenhilfeinstrumente der EU begrenzt und nicht immer in der Lage seien, die Hilfe zu leisten, die die Mitgliedstaaten in einer Krise verlangen, oder diese schnell genug bereitzustellen. Dies läge daran, dass das derzeitige Katastrophenschutzverfahren der EU auf einem freiwilligen System und zusätzlichen Kapazitäten beruhe, die die Mitgliedstaaten einem anderen bedürftigen Land anbieten könnten.

Aufgrund dieser Entwicklungen ist die Kommission zu dem Entschluss gekommen, dass die Union als Ganzes die sich





verändernden und aufkommenden Risiken berücksichtigen müsse, unabhängig davon, ob sie von Natur aus oder vom Menschen verursacht wurden. Eine robustere und umfassendere EU-Katastrophenmanagementkapazität sei daher eine Voraussetzung dafür, dass Menschen, Gemeinschaften, wirtschaftlichen Interessen und der Umwelt ein besserer Schutz geboten wird. Die EU müsse die Beiträge aller ihrer Politiken und Instrumente verbessern, um die Fähigkeit zu stärken, Katastrophen zu verhindern, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren.

Die Änderungen haben nach Angaben der Kommission folgende Ziele:

a) Stärkung der kollektiven Fähigkeit der EU und der Mitgliedstaaten, auf Katastrophen zu reagieren, und sich wiederholende und sich abzeichnende Kapazitätslücken zu schließen, indem ein duales System von Reaktionskapazitäten geschaffen wird: eine eigene Reserve von Reaktionskapazitäten mit Kontrollbefugnissen auf Unionsebene, gekannt „rescEU“; und ein effektiverer und dynamischerer Beitrag der Mitgliedstaaten durch einen europäischen Katastrophenschutzpool.

b) den Schwerpunkt auf Präventionsmaßnahmen als Teil des Katastrophenrisikomanagementzyklus und die Kohärenz mit anderen wichtigen EU-Politiken zu stärken, die unter anderem im Bereich der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenprävention und der Katastrophenbewältigung tätig sind;

c) Sicherstellen, dass das Katastrophenschutzverfahren der Union in seinen Verwaltungsverfahren zur Unterstützung von Notfallmaßnahmen agil und wirksam ist.

RescEU würde sich nach den Vorstellungen der Kommission aus Kapazitäten und Ressourcen zusammensetzen, die es der EU ermöglichen würden, als Einheit die Katastrophen zu bewältigen, die in den letzten Jahren am stärksten das soziale Gefüge Europas betroffen haben. Dies sind Brandbekämpfungsflugzeuge, Hochkapazitätspumpen, städtische Such- und Rettungskapazitäten, auch für öffentliche Gesundheitsrisiken, wie z. B. Feldlazarette und Notfallteams. Wenn es zu einer neuen

nachgewiesenen Kapazitätslücke käme, beabsichtigt die Kommission im Wege eines delegierten Rechtsakts zusätzliche Kapazitäten zu ermitteln, die Teil von rescEU werden könnten.

RescEU würde aus Kapazitäten bestehen, die über EU-Vereinbarungen gemietet oder geleast oder mit voller EU-Finanzierung erworben wurden. Die Kommissionsmitteilung gibt an, dass alle Kosten dieser Kapazitäten vollständig durch die EU-Finanzierung abgedeckt sein würden, wobei die Kommission die operative Kontrolle über diese Vermögenswerte behielte und über deren Einsatz entscheiden würde. Während des Betriebs würde der ersuchende Staat sicherstellen, dass die Tätigkeiten der RescEU-Kapazitäten und -teams im Einklang mit der Kommission vereinbarten operativen Umsetzung durchgeführt werden.

Zweitens wird vorgeschlagen, die derzeitige Anreizstruktur des Katastrophenschutzverfahrens der Union zu stärken und zu vereinfachen. Die EU solle für eine gesteigerte Ko-Finanzierung (75%) für Anpassungen, Reparaturen sowie operationelle Kosten und Transportkosten sorgen. Diese Ressourcen könnten dann nur auf Ersuchen der Kommission entsandt werden, es sei denn, ein Mitgliedstaat befindet sich in einer Ausnahmesituation, die die Erfüllung nationaler Aufgaben erheblich beeinträchtigte. Dies würde eine signifikante Verschiebung gegenüber der heutigen Situation darstellen. Gleichzeitig sollte das Katastrophenschutzverfahren der Union die Ko-Finanzierung der Verwendung von Ressourcen beenden, die auf Ad-hoc-Basis bereitgestellt werden, ohne dass die Möglichkeit besteht, ihre tatsächliche Verfügbarkeit in Katastrophenfällen vorherzusagen. RescEU solle ausschließlich verfügbar sein, wenn die nationalen Kapazitäten unzureichend oder überfordert wären. Gleichzeitig betont die Kommission, dass dies jedoch kein Ersatz für die Bemühungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sein sollte: Alle Ebenen müssen in Zeiten sich wandelnder Risikolandschaften ihre Reaktionsbereitschaften stärken.

Der Vorschlag enthält auch Bestimmungen, die sicherstellen sollen, dass die Auszahlung von EU-Mitteln über das Katastrophenschutzverfahren der Union mit einer angemessenen Transparenz für die



Union einhergeht. Infolgedessen verfolgt die Kommission ein Katastrophenschutzverfahren, das auf zwei sich ergänzenden Säulen ruhen würde: eine Aufteilung der Rettungsposten der Mitgliedstaaten in einen europäischen Katastrophenschutzpool und rescEU als letztes Mittel, das sofort mobilisiert werden könnte.

https://ec.europa.eu/echo/sites/echo-site/files/decision_rev1313_772final.pdf

Unter der Überschrift „Robuste Prävention und Vorsorge durch Katastrophenschutz“ stellt die Kommission außerdem dar, dass Prävention und Vorsorge die Eckpfeiler einer wirksamen Reaktion auf Naturkatastrophen seien. Der Vorschlag sieht daher vor, die Katastrophenverhütung und die Risikoverminderung in den Mittelpunkt der Planung zu stellen und die Risikobewertung und die Verringerung der Verwendung von EU-Mitteln einzubeziehen.

Die Kommission schlägt vor, dies zu tun durch:

- Einbeziehung der Mitgliedstaaten in eine bessere Risikobewertung und Planung einer wirksamen Abwehrbereitschaft und Prävention.
- Sicherstellen, dass das beste verfügbare europäische Fachwissen zusammen trainiert wird. Ressourcen und Teams sollten vereinfacht nebeneinander über die Grenzen hinweg operieren. Dies betrifft auch den Austausch von Wissen und Lehren aus früheren Katastrophen. Alle diese Aspekte sollen durch ein EU-Katastrophenschutz-Wissensnetzwerk gefördert werden.
- Die Mitgliedstaaten müssen Präventions- und Bereitschaftspläne ausarbeiten, die die Kommission überprüfen wird, um jenen Mitgliedstaaten zu helfen, die zusätzliche Unterstützung benötigen.

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilung

https://ec.europa.eu/germany/news/20171123-naturkatastrophen_de

Mitteilung

https://ec.europa.eu/echo/sites/echo-site/files/eu_disaster_management_rescue.pdf

Vorschlag für Änderungen des Beschlusses
Nr. 1313/2013 / EU des Rates